

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Czaja und Christian Wolf (FDP)

vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2022)

zum Thema:

Den schnellen Abschied vom Erdgas für Unternehmen erleichtern

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja und Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13206
vom 07. September 2022
über Den schnellen Abschied vom Erdgas für Unternehmen erleichtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Deutschlandweit prüfen derzeit viele Unternehmen, die ihre Energie mit Erdgas erzeugen, einen Brennstoffwechsel etwa hin zu Heizöl. Damit soll ein signifikanter Anteil Gas in der Industrie eingespart werden. Doch viele Unternehmen klagen über fehlende rechtliche Grundlagen und lange Genehmigungsverfahren.

1. Wie viele Unternehmen haben bzgl. eines Brennstoffwechsels in den letzten 12 Monaten einen Genehmigungsantrag gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LaGetSi) eingereicht? (Bitte Aufschlüsselung in Neu- und Änderungs genehmigungen)
2. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand dieser Anträge, wie viele wurden genehmigt, abgelehnt bzw. sind noch in Bearbeitung?

Zu 1. und 2.: In den letzten 12 Monaten sind keine Genehmigungsanträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für einen Brennstoffwechsel beim Landesamt für Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) gestellt worden.

3. Wie lange dauert derzeit das Genehmigungsverfahren für Neugenehmigungen bzw. Änderungsgenehmigungen?

Zu 3.: Ein Genehmigungsverfahren für eine Neugenehmigung oder eine Änderungsgenehmigung dauert etwa 3-4 Monate. Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung benötigen 7-10 Monate.

4. Wie oft wurde in den letzten 12 Monaten von der Möglichkeit des vorzeitigen Zulassungsbeginns Gebrauch gemacht, um so eine Beschleunigung der Verfahren im Sinne des Betreibers zu erzielen?
5. Bei wie vielen dieser Genehmigungsanträge beantragten Unternehmen einen Wechsel zurück von Gas auf Öl als Energieträger, handelt es sich also um Anlagen, die bereits bestehen und für die zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Genehmigung vorgelegen hat?
 - a. Wie lange dauerte im Schnitt die Genehmigung für derartige Anlagen?
 - b. Wurde hier von der Möglichkeit des vorzeitigen Zulassungsbeginns Gebrauch gemacht? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Zu 4. und 5.: Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

6. Wurden seitens der Senatsverwaltung zur Thematik Erleichterung bzw. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beim Brennstoffwechsel Handreichungen, Weisungen oder Vollzugshinweise an die zuständige Genehmigungsbehörde ausgegeben? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat dem LAGetSi die Vollzugshinweise „Immissionsschutz in der Gasmangellage“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAI) (Stand 18.08.2022) übersandt, die aktuell von der Umweltministerkonferenz als Umlaufbeschluss Nr.: 31 / 2022 gefasst und veröffentlicht wurden.

Diese Vollzugshinweise erläutern die Anwendung der §§ 31a bis 31d BImSchG im Zusammenspiel mit weiteren immissionsschutzrechtlichen Regelungen des BImSchG.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat für seine eigene Genehmigungsbehörde keine Weisungen, Vollzugshinweise oder ähnliches erlassen.

Berlin, den 26. September 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales